

Antrag

der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Norbert Barthle, Meinrad Belle, Hans-Dirk Bierling, Peter Bleser, Sylvia Bonitz, Paul Breuer, Hartmut Büttner (Schönebeck), Cajus Caesar, Peter Harry Carstensen (Nordstrand), Leo Dautzenberg, Hubert Deittert, Albert Deß, Renate Diemers, Marie-Luise Dött, Maria Eichhorn, Ilse Falk, Dr. Hans Georg Faust, Ulf Fink, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Erich G. Fritz, Hans-Joachim Fuchtel, Georg Girisch, Peter Götz, Dr. Wolfgang Götzer, Klaus-Jürgen Hedrich, Helmut Heiderich, Hans Jochen Henke, Ernst Hinsken, Klaus Hofbauer, Klaus Holetschek, Josef Hollerith, Hubert Hüppe, Georg Janovsky, Steffen Kampeter, Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg), Dr. Paul Laufs, Werner Lensing, Peter Letzgus, Ursula Lietz, Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), Erwin Marschewski (Recklinghausen), Dr. Angela Merkel, Hans Michelbach, Bernward Müller (Jena), Claudia Nolte, Günter Nooke, Franz Obermeier, Friedhelm Ost, Dr. Peter Paziorek, Thomas Rachel, Helmut Rauber, Christa Reichard (Dresden), Hans-Peter Repnik, Franz-Xaver Romer, Kurt J. Rossmanith, Heinz Schemken, Dr. Andreas Schockenhoff, Dr. Christian Schwarz-Schilling, Heinz Seiffert, Werner Siemann, Bärbel Sothmann, Margarete Späte, Dorothea Störr-Ritter, Andrea Voßhoff, Peter Weiß (Emmendingen), Annette Widmann-Mauz, Heinz Wiese, Klaus-Peter Willsch, Bernd Wilz, Werner Wittlich, Elke Wülfing, Wolfgang Zeitlmann, Wolfgang Zöllner und der Fraktion der CDU/CSU

Kein Import von und keine Forschung an embryonalen Stammzellen in Deutschland bis zu einer Entscheidung des Deutschen Bundestages

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach dem Embryonenschutzgesetz vom 1. Januar 1991 (ESchG) sind Abgabe, Erwerb und Verwendung menschlicher Embryonen i. S. d. § 8 Abs. 1 ESchG zu anderen als ihrer Erhaltung dienenden Zwecken verboten (§ 2 Abs. 1 ESchG). Diese Vorschrift verbietet unter Strafandrohung die Forschung an in Deutschland erzeugten Embryonen i. S. d. Embryonenschutzgesetzes.

Der Gesetzgeber hatte bei der Verabschiedung des Embryonenschutzgesetzes im Jahre 1991 nicht vorhersehen können, dass der Fortschritt im Bereich der Bio- und Gentechnologie die Gewinnung von und Forschung an embryonalen Stammzellen ermöglicht. Das Gesetz hat deshalb weder den Import von noch die Forschung an embryonalen Stammzellen, für deren Gewinnung die Tötung des Embryos Voraussetzung ist, erfasst. Insofern besteht eine Gesetzeslücke.

Es ist nicht hinnehmbar, dass vor einer Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Zukunft der embryonalen Stammzellenforschung in Deutschland durch den Import von und die Forschung an embryonalen Stammzellen präjudizierende Fakten geschaffen werden. Bis zu einer entsprechenden Entscheidung des Deutschen Bundestages, die auf der Grundlage einer Empfehlung der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ getroffen werden sollte, ist deshalb sicherzustellen, dass in der Bundesrepublik Deutschland sowohl der Import von als auch die Forschung an solchen embryonalen Stammzellen unterbleibt (Moratorium).

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bis zu einer endgültigen Entscheidung des Deutschen Bundestages sicherzustellen, dass kein Import von embryonalen Stammzellen nach Deutschland stattfindet, deren Gewinnung die Tötung von Embryonen voraussetzt.

Der Deutsche Bundestag erwartet darüber hinaus von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dass sie vor einer entsprechenden Entscheidung des Deutschen Bundestages keine entsprechenden Forschungsvorhaben fördert.

Der Deutsche Bundestag appelliert an die Wissenschaftler in der Bundesrepublik Deutschland, bis zu einer entsprechenden Entscheidung des Deutschen Bundestages vom Import von und der Forschung an embryonalen Stammzellen abzusehen.

Berlin, den 18. Juni 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion